

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019**

Zu TOP : 12.3

Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund

Vorlage: B 0058/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt wie folgt über die Vorlage B 0058/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

1. Die Anlagen 1 und 2 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 04.04.2019, Beschluss- Nr.: 2019-VI-03-0969, werden ersetzt durch
Anlage 1: Katasterkarten mit Kennzeichnung der für die Eingemeindung vorgesehenen Fläche, Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019 und
Anlage 2: Liste der davon betroffenen Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019.

2. Die Ergänzungen des Gebietsänderungsvertrages gemäß Anlage 4 werden gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien den Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) einzureichen.

Abstimmung: 29 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-04-0148

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019